

**Ortsgemeinde Weiler**

**Sitzung-Nr.: 110/OGR/011/2018**

**Niederschrift  
zur öffentlichen Sitzung des Ortsgemeinderates**

<b>Gremium:</b> Ortsgemeinderat	<b>Sitzung am</b> Mittwoch, 30.05.2018
<b>Sitzungsort:</b> im Gasthaus "Thelen"	<b>Sitzungsdauer</b> von 20:38 Uhr bis 21:25 Uhr

**Anwesend sind:**

Ortsbürgermeister

Thelen, Hermann-Josef

1. Beigeordneter

Wagner, Markus

Beigeordneter

Michels, Klaus

Ratsmitglieder

Dimmig, Joachim

Feils, Wolfgang

Hermann, Reiner

Nahles, Gertrud

Neitzert, Jürgen

Entschuldigt fehlt

Ratsmitglied

Steffens, Fabian

Von der Verwaltung sind anwesend

Bürgermeister  
Schomisch, Alfred

Schriftführer

Gäb, Jörg

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass form- und fristgerecht mit Schreiben vom 16.05.2018 unter schriftlicher Mitteilung der Tagesordnung, eingeladen wurde.

### **TAGESORDNUNG:**

1. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
2. Zustimmung zur Annahme einer Spende  
Vorlage: 110/036/2018
3. Widmung der Straßen "Auf Beckelswasem" und „Rothstraße“, oberes Teilstück, sowie des Fußweges zwischen den Straßen „Auf Beckelswasem“ und „Sonnenstraße“, Ortsgemeinde Weiler  
Vorlage: 110/037/2018
4. Erhebung von endgültigen Erschließungsbeiträgen für die erstmalige Herstellung der Straße "Auf Beckelswasem" , innerhalb des Bebauungsplangebietes "Auf Beckelswasem" , Ortsgemeinde Weiler;  
hier: endgültige Beitragsabrechnung  
Vorlage: 110/038/2018
5. Vorschlag für die Durchführung der Wahl der Schöffen  
Vorlage: 110/039/2018
6. Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2017 und Entlastungserteilung  
Vorlage: 110/041/2018
7. Haushaltssatzung und Haushaltsplan mit Stellenplan für das Haushaltsjahr 2018  
Vorlage: 110/040/2018
8. Mitteilungen
9. Einwohnerfragestunde

Es wird wie folgt beraten und beschlossen:

## **1 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse**

Der Vorsitzende informiert über die in der nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse.

## **2 Zustimmung zur Annahme einer Spende** **Vorlage: 110/036/2018**

Ratsmitglied Gertrud Nahles nimmt an der Beratung und Beschlussfassung aufgrund von Ausschließungsgründen gemäß § 22 GemO nicht teil und nimmt im Zuschauer-raum Platz.

Der Ortsgemeinderat genehmigt einstimmig die Annahme folgender Spende:

Frau Andrea Nahles, 56729 Weiler in Höhe von 250,00 € für die Förderung der Heimatpflege (Spende für den Martinstag 2017).

## **3 Widmung der Straßen "Auf Beckelswasem" und „Rothstraße“, oberes Teilstück, sowie des Fußweges zwischen den Straßen „Auf Beckelswasem“ und „Sonnenstraße“, Ortsgemeinde Weiler** **Vorlage: 110/037/2018**

Ratsmitglied Gertrud Nahles nimmt an der Beratung wieder teil.

Der 1. Beigeordnete Markus Wagner, der Beigeordnete Klaus Michels und die Ratsmitglieder Reiner Hermann und Jürgen Neitzert nehmen an der Beratung und Beschlussfassung aufgrund von Ausschließungsgründen gemäß § 22 GemO nicht teil und nehmen im Zuschauerraum Platz. Der Vorsitzende stellt die verminderte Beschlussfähigkeit gemäß § 39 Abs. 2 GemO fest.

Der Ortsgemeinderat Weiler beschließt einstimmig,

- die **Straße „Auf Beckelswasem“**, Flur 3, Parzelle Nr. 47/27 und die **„Rothstraße“**, oberes Teilstück, Flur 3, Parzelle Nr. 75/1, innerhalb des Bebauungsplangebietes „Auf Beckelswasem“, Ortsgemeinde Weiler, **als öffentliche Straße** entsprechend § 36 des LStrG Rheinland-Pfalz **förmlich zu widmen**.  
Nicht befestigte Wegeränder werden hierdurch ebenfalls mit gewidmet.  
Durch diese Widmung erhalten diese hergestellten Gemeindestraßen die Eigenschaft einer **öffentlichen Straße** im Sinne des § 2 LStrG.  
Der Gebrauch der Straße ist nach § 34 LStrG jedermann im Rahmen dieser Widmung und der Verkehrsvorschriften gestattet (Gemeingebrauch).  
Beide Straßen sind entsprechend ihrer Verkehrsbedeutung eine Gemeindestraße, die überwiegend dem örtlichen Verkehr dient (§ 3 Ziffer 3a LStrG).

- den **Fußweg** zwischen den Straßen „Auf Beckelswasem“ und der „Sonnenstraße“, Flur 3, Parzellen Nr. 47/18 und 45/24, teilweise innerhalb des Bebauungsplangebietes „Auf Beckelswasem“, Ortsgemeinde Weiler, **als öffentlicher Fußweg** entsprechend § 36 des LStrG Rheinland-Pfalz **förmlich zu widmen**.

Nicht befestigte Wegeränder werden hierdurch ebenfalls mit gewidmet.

Durch diese Widmung wird der hergestellte Weg zu einem **öffentlichen Fußweg**.

Der Gebrauch des Fußweges ist nach § 34 LStrG jedermann im Rahmen dieser Widmung und der Verkehrsvorschriften gestattet (Gemeingebrauch). Der Fußweg ist entsprechend seiner Verkehrsbedeutung als sog. sonstige Straße nach § 3 Ziffer 3b aa) LStrG ein **selbständiger Fußweg**.

Beide zu widmende Verkehrsflächen sind auf den vorliegenden Lageplänen farblich dargestellt. Träger der Baulast ist nach §§ 14 und 15 LStrG bei beiden die Ortsgemeinde Weiler.

Die Verbandsgemeindeverwaltung wird beauftragt, die erfolgten Widmungen öffentlich bekannt zu machen.

#### **4 Erhebung von endgültigen Erschließungsbeiträgen für die erstmalige Herstellung der Straße "Auf Beckelswasem" , innerhalb des Bebauungsplangebietes "Auf Beckelswasem" , Ortsgemeinde Weiler; hier: endgültige Beitragsabrechnung Vorlage: 110/038/2018**

---

Der 1. Beigeordnete Markus Wagner, der Beigeordnete Klaus Michels und die Ratsmitglieder Reiner Hermann und Jürgen Neitzert nehmen weiterhin an der Beratung und Beschlussfassung aufgrund von Ausschließungsgründen gemäß § 22 GemO nicht teil und nehmen im Zuschauerraum Platz. Es besteht weiterhin die verminderte Beschlussfähigkeit gemäß § 39 Abs. 2 GemO.

Der Ortsgemeinderat beschließt einstimmig,

1. Der Ortsgemeinderat stellt fest, dass die Erschließungsanlage „**Auf Beckelswasem**“, Flur 13, Parzellen Nr. 47/27 und 75/1, innerhalb des Bebauungsplangebietes „Auf Beckelwasem“, Ortsgemeinde Weiler, endgültig fertiggestellt ist.
2. Der Ortsgemeinderat beschließt, für die **komplette Fertigstellung** dieser Erschließungsanlage die **endgültige Beitragserhebung** durchzuführen.
3. Der **Anteil der Ortsgemeinde Weiler** beträgt gemäß § 129 (1) Baugesetzbuch (BauGB) und § 4 der Erschließungsbeitragssatzung 10 v.H., so dass 90 v.H. auf die Beitragspflichtigen umzulegen sind.

#### 4. **beitragsfähige Erschließungsaufwand, endgültiger Beitragssatz**

Der **beitragsfähige Erschließungsaufwand nach den tatsächlich entstandenen Kosten beträgt insgesamt 312.580,73 €** für diese Erschließungsanlage. Nach Abzug des 10 %-igen Gemeindeanteiles (= 31.258,07 €) sind **90 v.H. (= 281.322,66 € beitragsfähige Nettokosten)** auf die Beitragspflichtigen umzulegen.

Der **endgültige Erschließungsbeitragssatz** je m<sup>2</sup> beitragspflichtiger gewichteter Grundstücksfläche wird für die erstmalige Herstellung der Erschließung auf **12,767082 €** festgesetzt.

#### Nachrichtlich:

Bei der Vorausleistungserhebung in 2015 betrug der geschätzte Erschließungsaufwand 317.471,73 €, der 10 %-ige Gemeindeanteil demnach 31.747,17 €. Umgelegt wurden somit Nettokosten in Höhe von insgesamt 285.724,56 €. Der geschätzte Beitragssatz betrug 12,966851 € / m<sup>2</sup> beitragspflichtiger gewichteter Grundstücksfläche.

Diese festgesetzten Vorausleistungen werden jetzt bei der endgültigen Beitragsfestsetzung angerechnet. Sie führen zu einer **Beitragserstattung in Höhe von 4.401,92 €**.

5. Die Straße „**Auf Beckelwasem**“, Flur 13, Parzellen Nr. 47/27 und 75/1, innerhalb des Bebauungsplangebietes „Auf Beckelwasem“, Ortsgemeinde Weiler, stellt **einen selbständigen Ermittlungsbereich und somit ein einheitliches Abrechnungsgebiet** dar.
6. Die Verwaltung wird beauftragt, die endgültige Beitragsveranlagung durchzuführen.

#### 5 **Vorschlag für die Durchführung der Wahl der Schöffen** **Vorlage: 110/039/2018**

---

Der 1. Beigeordnete Markus Wagner, der Beigeordnete Klaus Michels und die Ratsmitglieder Reiner Hermann und Jürgen Neitzert nehmen an der Beratung und Beschlussfassung wieder teil.

Der Ortsgemeinderat beschließt einstimmig:

1. mit der Mehrheit der anwesenden Ortsgemeinderatsmitglieder die Wahl im Wege der offenen Abstimmung durchzuführen (§ 40 Abs. 5 Halbsatz 2 GemO);
2. mit der erforderlichen Mehrheit von zwei Drittel der anwesenden Ortsgemeinderatsmitglieder, mindestens jedoch der Hälfte der gesetzlichen Zahl der Mitglieder des Ortsgemeinderates, folgende Person zur Aufnahme in die Vorschlagsliste zu wählen:

Wagner, Markus, männlich, geb. 27.12.1972 in Mayen, IT-Administrator, Hauptstr. 19, 56729 Weiler

Wahlergebnis: Einstimmig bei einer Enthaltung

**6 Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2017 und Entlastungserteilung**  
**Vorlage: 110/041/2018**

---

**Sachverhalt:**

Vor der Beratung dieses Tagesordnungspunktes übergibt der Ortsbürgermeister den Vorsitz an das älteste anwesende Ratsmitglied Gertrud Nahles.

Der Ortsbürgermeister, die Ortsbeigeordneten sowie der Bürgermeister der Verbandsgemeinde nehmen gem. § 22 GemO i.V.m § 114 GemO an der Beratung und Abstimmung nicht teil und verlassen den Sitzungstisch.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2017 wurde mit allen Bestandteilen und Anlagen von dem zuständigen Rechnungsprüfungsausschuss geprüft.

Der hierüber gefertigte Prüfbericht wird dem Ortsgemeinderat vom Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses, Herrn Jürgen Neitzert, bekanntgegeben.

Beanstandungen werden nicht vorgebracht. Vom Rechnungsprüfungsausschuss wird vorgeschlagen, Entlastung zu erteilen.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2017 wird in der nachstehenden Form einstimmig festgestellt:

1.	<b>Ergebnishaushalt</b>	
	Gesamtbetrag der Erträge	649.658,18 €
	Gesamtbetrag der Aufwendungen	608.967,07 €
	<b>Jahresüberschuss</b>	<b>40.691,11 €</b>
2.	<b>Finanzhaushalt</b>	
a)	ordentliche Einzahlungen	589.334,23 €
	ordentliche Auszahlungen	491.542,35 €
	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	97.791,88 €
b)	außerordentliche Einzahlungen	0,00 €
	außerordentliche Auszahlungen	0,00 €

Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0,00 €
c) Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.090,00 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	5.985,34 €
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-4.895,34 €
d) Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00 €
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00 €
e) Gesamtbetrag der Einzahlungen	590.424,23 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen	497.527,69 €
<b>Veränderung des Finanzmittelbestands im Haushaltsjahr</b>	<b>92.896,54 €</b>

Das Eigenkapital der Ortsgemeinde Weiler hat sich zum Schlussbilanzstichtag 31.12.2017 von 3.796.962,80 Eur um 40.691,11 Eur auf **3.837.653,91 Eur** erhöht.

Des Weiteren wird

1. dem Ortsbürgermeister Hermann-Josef Thelen,
2. den Ortsbeigeordneten, soweit sie den Ortsbürgermeister vertreten haben,
3. dem Bürgermeister der Verbandsgemeinde Vordereifel, Alfred Schomisch,
4. sowie den Beigeordneten der Verbandsgemeinde Vordereifel, soweit sie den Bürgermeister vertreten haben,

Entlastung gemäß § 114 GemO erteilt.

Der Leistung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen oder Auszahlungen wird zugestimmt, soweit eine Zustimmung gemäß § 100 GemO vorgesehen war, aber noch nicht erteilt worden ist.

## **7 Haushaltssatzung und Haushaltsplan mit Stellenplan für das Haushaltsjahr 2018**

**Vorlage: 110/040/2018**

---

Mit der Haushaltssatzung und dem Haushaltsplan 2018 werden festgesetzt:

1. im Ergebnishaushalt
 

der Gesamtbetrag der Erträge auf	484.420 €
----------------------------------	-----------

der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	658.680 €
Jahresfehlbetrag auf	174.260 €

## 2. im Finanzhaushalt

die ordentlichen Einzahlungen auf	415.830 €
die ordentlichen Auszahlungen auf	544.380 €
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-128.550 €
die außerordentlichen Einzahlungen auf	0,00 €
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0,00 €
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0,00 €
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-3.000 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	11.400 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-14.400 €
die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit <sup>1)</sup> auf	0 €
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit <sup>1)</sup> auf	0 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf <sup>1)</sup>	0 €
der Gesamtbetrag der Einzahlungen <sup>1)</sup> auf	412.830 €
der Gesamtbetrag der Auszahlungen <sup>1)</sup> auf	555.780 €
die Veränderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr auf	-142.950 €

<sup>1)</sup> Ohne Einzahlungen und Auszahlungen der Kredite zur Umschuldung

## Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

zinslose Kredite auf	0 €
verzinsten Kredite auf	0 €
zusammen auf	0 €

## Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belastet, werden nicht veranschlagt.

## Steuerhebesätze

Die Steuerhebesätze werden für das Haushaltsjahr 2018 wie folgt festgesetzt:

- a) Grundsteuer
  - Grundsteuer A 300 v.H.
  - Grundsteuer B 365 v.H.
- b) Gewerbesteuer 365 v.H.

Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden

- für den ersten Hund 24,00 Eur
- für den zweiten Hund 36,00 Eur
- für jeden weiteren Hund 48,00 Eur

Der Ortsgemeinderat Weiler beschließt einstimmig die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan mit Stellenplan für das Haushaltsjahr 2018 in der vorliegenden Form. Die Haushaltssatzung ist Bestandteil der Niederschrift.

## **8 Mitteilungen**

---

### **8.1 Aktion Saubere Landschaft**

Die Aktion Saubere Landschaft wurde in Weiler mit über 60 Beteiligten sehr erfolgreich durchgeführt. Der Vorsitzende bedankt sich nochmals bei den Helfern. Diese Aktion soll am 14.07.18 in Niederelz ebenfalls durchgeführt werden.

### **8.2 Ausbau der L97**

Der Ausbau der L97 zwischen Weiler und der Elzbrücke steht nunmehr bevor. Die Rodungsarbeiten sollen ab Oktober durchgeführt werden und die Baumaßnahme voraussichtlich im Frühjahr 2019 beginnen.

### **8.3 Ausweisung der Schulstraße als Spielstraße**

Hierzu hat am 23.05.18 ein Termin mit Ordnungsamt und Polizei stattgefunden. Die erforderlichen Schilder werden jetzt von der Verbandsgemeindeverwaltung bestellt und die Parkflächen von der Ortsgemeinde markiert.

#### **8.4 Mehrzweckhalle**

Der Trennvorhang in der Mehrzweckhalle wurde zwischenzeitlich montiert und ermöglicht die Abtrennung in zwei verschiedene Raumgrößen.

Es wurden 20 neue Bierzeltgarnituren bei der Firma Zimmer in Adenau bestellt.

Die gesamte Halle wurde am 26. Mai 2018 von den Vereinen und der Ortsgemeinde entrümpelt. Ein 10 m<sup>3</sup> Container wurde befüllt.

Die Besichtigung der Halle durch die Schulaufsicht ergab, dass der Hallenboden zu glatt für den Sportunterricht sei und die Pfeiler, die Bühne und der Thekenbereich Gefahren bergen.

Am 06.06.18 findet eine Besichtigung mit der Unfallkasse statt, bei der die erforderlichen Maßnahmen zum Unfallschutz festgelegt werden sollen.

#### **8.5 Beschädigte Straßenleuchten**

In Niederelz, Ackerstraße, wurde eine Straßenleuchte beschädigt. Der Verursacher wurde angeschrieben.

In Weiler Rothstraße/Auf Beckelswasem wurde ebenfalls eine Leuchte beschädigt, die vom Verursacher repariert wird.

#### **8.6 Historische Basaltkreuze**

Für die zwischengelagerten historischen Basaltkreuze soll nunmehr ein Standort auf dem Friedhof gefunden werden.

#### **8.7 Neuausrichtung der Holzvermarktung**

Der Ortsgemeinderat beschließt einstimmig, die Holzvermarktungsorganisation „Eifel“ mit der künftigen Holzvermarktung aus dem Kommunalwald Weiler zu beauftragen.

#### **8.8 Einrichtung eines Wlan-Hotspots**

Der örtliche Internetanbieter Fa. Insysco soll zu der möglichen Einrichtung eines Hotspots in Weiler angefragt werden.

#### **8.9 Straße „Auf Beckelswasem“**

Es wird angefragt, ob die Warnbaken an den Pflanzflächen in der Straße auf Beckelswasem durch Reflektoren ersetzt werden können. Dies wird geprüft.

## 9 Einwohnerfragestunde

---

Da keine Wortmeldungen vorliegen, schließt der Vorsitzende die öffentliche Sitzung um 21:25 Uhr.

\_\_\_\_\_  
Vorsitzende(r)

\_\_\_\_\_  
Schriftführer(in)